

zur ZEIT Kommentar

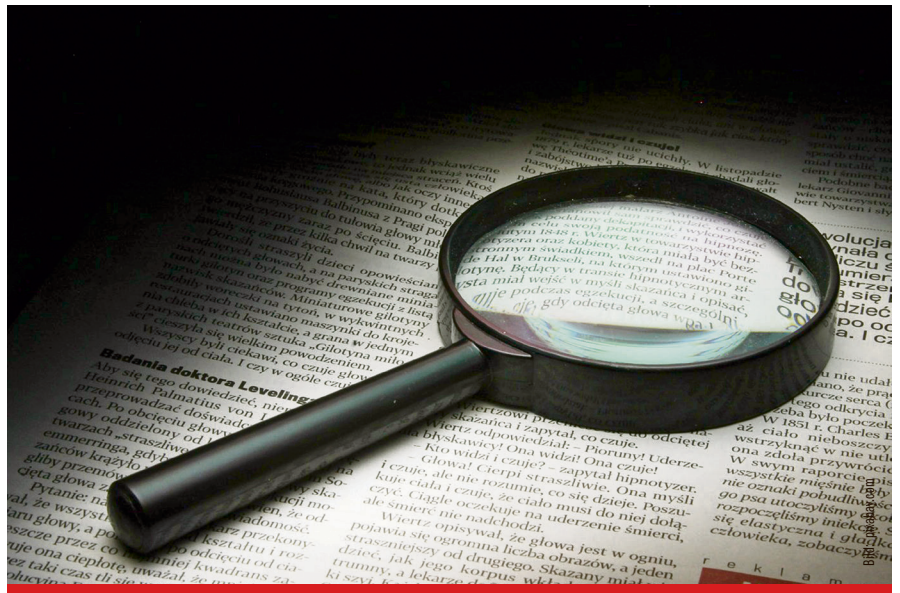
Brief aus Berlin

VON THOMAS HÜTTNER



Das Chaos in Österreich rund um Corona ist nicht beispiellos. Auch in Deutschland ist hat Bundeskanzlerin Merkel mit den Ministerpräsi-

denten der Länder wieder etwas beschlossen, nämlich an dem Ziel festzuhalten, im Sommer allen Bürgern ein Impfangebot zu machen. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass die Mangelwirtschaft in bester sozialistischer Manier Fakt ist: Man freue sich, dass Biontech/Pfizer zusätzliche vier Mio. Dosen an die EU liefert, wovon doch glatt 580.000 Dosen an Deutschland gehen. Schon im nächsten Satz kommt die Ernüchterung: „Im April werden die Impfstoffmengen jedoch knapp sein“. Vor diesem Hintergrund vereinbarte Merkel viele wichtige Sachen: Dass die „etablierten Strukturen der Impfzentren und mobilen Impfteams weiter benötigt werden“, dass der Dokumentationsaufwand in den Praxen geringgehalten wird oder die Grenz-Bundesländer Saarland, Rheinland-Pfalz oder Bayernzusätzliche Dosen aus dem oben bereits erwähnten EU-Kontingent erhalten, da das Virus bekanntlich Auto fährt, wie wir spätestens seit Sebastian Kurz wissen. ♦



Die AfD darf (vorerst) nicht vom Verfassungsschutz beobachtet werden

Herrschaft des Verdachts

AfD-Abgeordneter Roland Hartwig im Interview über die bedrohliche Situation der Partei, die sich im Visier der Geheimdienste befindet

Herr Dr. Hartwig, trotz vorläufiger Entscheidungen des Kölner Verwaltungsgerichts zugunsten Ihrer Partei – allerdings steht das Urteil über die Zulässigkeit einer Beobachtung noch aus – sieht sich die AfD kontinuierlich am Pranger des deutschen Inlandgeheimdienstes. Das wirft grundsätzliche Fragen nach den eigentlichen Aufgaben dieses Dienstes auf und erinnert an den frühere Verfassungsschutz-Präsidenten, Hans-Georg Maaßen, der unlängst von massivem Druck sprach, die AfD endlich geheimdienstlich zu überwachen. Maaßen wörtlich: „Ich fühlte mich teilweise sogar genötigt.“ Was heißt das?

Roland Hartwig: Das belegt erneut, dass der Verfassungsschutz (VS) parteipolitisch instrumentalisiert wird, insbesondere seit Maaßens Nachfolger Haldenwang in Köln die Behörde führt. Dabei offenbart sich der fundamentale Webfehler dieser Behör-

de. Sie fungiert nämlich nicht als neutrale Institution zur Beobachtung von wirklichen Verfassungsfeinden, sondern wird von Politikern aktuell zum Kampf gegen die Konkurrenz-Partei AfD miss-

„Der Verfassungsschutz wird eindeutig parteipolitisch instrumentalisiert.“

braucht. Das aber ist rechtswidrig und demokratiefeindlich.

Als Ausweg schlägt der SPD-Politiker Mathias Brodtkorb den Entzug des Verfassungsschutzes aus dem Zuständigkeitsbereich der Exekutive in Richtung Bundesverfassungsgericht vor.

Hartwig: Ein interessanter Denkanstoß! Denn nach unserem Grundgesetz haben alle Parteien das Recht auf einen fairen Wettbewerb. Es gibt nur eine Instanz, nämlich das Bundesverfassungsgericht, die eine Partei verbieten

oder ihr die Finanzmittel entziehen kann. Doch Teile unseres Verfassungsschutzes haben inzwischen ein skandalöses Eigenleben entwickelt: Sie mischen sich mit parteipolitisch gefärbten Berichten öffentlich in den Wettbewerb ein und verzerren damit die Chancengleichheit für die AfD, immerhin die größte Oppositionspartei in Deutschland.

Verfassungsschützer behaupten: Die AfD paktiere mit rechtsextremen Organisationen, propagiere ein völkisch-nationalistisches Menschenbild und schließe damit große Gruppen von der Zugehörigkeit zum Staatsvolk aus, auch der Einfluss des so genannten „Flügels“ wachse weiter. Stimmt das denn?

Hartwig: Nein! Erstens paktieren wir nicht mit wirklich rechtsextremen Organisationen. Die desinformatorische Praxis des Verfassungsschutzes besteht heute aber darin, vielfach Organisationen als „rechtsextrem“ einzuordnen, die es nicht sind.

Auch das angeblich „völkisch-nationalistische Menschenbild“ ist eine Konstruktion des Geheimdienstes.

Wir sind dafür, die relative Homogenität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten. D.h., wir sind gegen unbegrenzte Zuwanderung. Wir wollen nicht, dass unsere Gesellschaft in konflikträchtige Neben- und Gegenkulturen zerfällt. Wir verlangen aber in keiner Weise, dass das Staatsvolk „völkisch“ zu definieren wäre. Vielmehr gilt: Wer deutscher Staatsbürger ist, ob er nun schon 500 Jahre mit seinen Vorfahren hier im Lande lebt oder ob er vor kurzem eingewandert ist, hat alle Rechte und alle Pflichten nach dem Grundgesetz.

Und der „Flügel“?

Hartwig: Dass dieser nachgewiesen „rechtsextrem“ sei, ist völlig substanzlos, ganz abgesehen davon, dass er längst aufgelöst

wurde. Wir haben in unserer AfD gerade deswegen Erfolg gehabt, weil wir verschiedene politische



Hartwig ist seit 2017 im Bundestag vertreten und seit 2020 Mitglied im AfD-Vorstand im Rhein-Sieg-Kreis

Bild: Facebook.com/Profil/RolandHartwig

Strömungen unter einem Dach vereinen konnten. Hier nenne ich vor allem National-Konservative, Wirtschafts-Liberale und Soziale Patrioten.

Was die AfD zur unkontrollierten Masseneinwanderung sagt entspricht ja Stellungnahmen der

„Auch ‚Der Flügel‘ war nicht rechtsextrem – und wurde längst aufgelöst.“

Altparteien aus früheren Jahren. Können diese Positionen, wie sie z.B. deutlich von Helmut Schmidt oder von Horst Seehofer vertreten wurden, durch Zeitablauf „extremistisch“ werden, wenn sie die AfD aufgreift?

Hartwig: Natürlich nicht! Linke Politik, oftmals im Gleichklang mit Mainstream-Medien und Verfassungsschützern, versucht, Themen und Positionen als „extremistisch“ zu denunzieren, die ihr politisch nicht passen. Ihre Beispiele Helmut Schmidt oder Horst Seehofer zeigen es ja überdeutlich!

Gerade die Verfassungsschutz-Frage hat die AfD in Teilen stark verunsichert. Angehörige im öffentlichen Dienst fürchten karriereschädliche Auswirkungen, z.B. Disziplinarmaßnahmen oder sogar Kündigungen. Wie schützen Sie Ihre Parteimitglieder?

Hartwig: Vor allem durch Aufklärung. Für aufkommende Nervosität besteht kein Anlass, denn nach der Rechtsprechung gibt es keinerlei Verpflichtungen für Beamte, die Partei zu verlassen, nur weil wir als Verdachtsfall beobachtet werden. Sondern erst dann, wenn Gerichte abschließend entschieden haben, die AfD sei eine extremistische Partei. Das wird aber meiner Einschätzung nach nie passieren.

Der Jurist Josef Schußlburner schlägt der AfD vor, ein alternatives Staatsschutz-Konzept politisch einzufordern und sich dabei an den Empfehlungen der Venedig-Kommission des Europarates von 1999 zu orientieren oder an der Verfassung von Dänemark, um eine „Verwirklichung der liberalen Demokratie des Westens auch in der BRD“ zu erreichen.

Hartwig: Das ist ein diskutabler Vorschlag, denn: Wir haben gesehen, dass man über eine reine Werte-Diskussion „Verfassungsfeindlichkeit“ behauptet. Dabei hat sich das Thema „Menschenwürde“ als Einfallstor entwickelt.

Ein Beispiel: Die Abgeordneten haben im Bundestag gegen die Stimmen der AfD den „Global-Compact for Migration“ verabschiedet, der Migration zum Menschenrecht erhebt. Das führt aber zu der abwegigen Vorstellung, dass, wer sich z.B. gegen illegale Massenmigration wendet, menschenrechtsfeindlich oder gar „extremistisch“ sei.

Dr. Roland Hartwig ist ehemaliger Chefsyndikus des Bayer-Konzerns und Bundestagsabgeordneter der AfD. Mit ihm sprach Bernd Kallina, bis 2016 Deutschlandfunk-Redakteur